

Entscheidung im Protestfall NÖTV 2026/1

BMTC-Brühl Mödlinger TC hat am 14.6.2026 einen Protest eingebracht. Unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Tennisclub Laaben vom 17.6.2026 und der Stellungnahme von UTC Zwettl vom 17.6.2026 hat der NÖTV Wettspielausschuss bezüglich des Protestes wie folgt entschieden:

1

Der Protest wurde fristgerecht und formal korrekt eingebracht.

2a

Der Protest beinhaltet die Ankündigung, den Protest bei Eintreten von gewissen Ergebnissen von Meisterschaftsbegegnungen zurückzuziehen. Diese Bedingung ist tatsächlich eingetreten.

2b

Ob die Möglichkeit besteht, einen Protest zurückzuziehen, ist in den NÖTV Durchführungsbestimmungen nicht eindeutig geregelt.

2c

Im Hinblick auf zukünftige Fälle, bei denen vierte Vereine betroffen sein könnten, und um generell zu bekräftigen, dass im Falle von Regelverstößen mit der potenziellen Benachteiligung dritter Vereine Proteste das notwendige und sportlich adäquate Mittel sind, um gegen regelwidrige und potentiell benachteiligende Handlungen vorzugehen, wird der Protest behandelt.

3

Die Begegnung Herren 65 Landesliga A zwischen Tennisclub Laaben und UTC Zwettl wurde mit Zustimmung beider Mannschaften vom 11.6.2026 auf den 25.6.2026 verschoben.

4a

Gemäß NÖTV Dfb §3 Abs 2c besteht in der Herren 65 Landesliga A Hallenpflicht für alle Begegnungen, bei denen die Entfernung zwischen den Heimanlagen der beiden Mannschaften mehr als 100 Kilometer beträgt.

4b

Die Entfernung zwischen den Heimanlagen von Tennisclub Laaben und UTC Zwettl beträgt 105 Kilometer.

4c

Für die Begegnung Herren 65 Landesliga A Laaben – Zwettl bestand am 11.6.2026 Hallenpflicht.

4d

Keine sonstige Begründung für eine regelkonforme Verschiebung der Begegnung wurde in den Stellungnahmen vorgebracht.

5

Gemäß NÖTV Dfb §13 Abs. 4 wird die Begegnung mit 0 Tabellenpunkten für beide Mannschaften strafverifiziert.

6

Die Protestgebühr wird gemäß NÖTV Dfb §14 Abs 3 rückerstattet.

7

Gegen diese Entscheidung kann gemäß NÖTV Dfb §14 Abs 2a Rekurs erhoben werden.

Wien am 03.07.2026

NÖTV Wettspielausschuss

Alexander Linsbichler, Berti Rohaczek, Karl Kukutsch,
Achim Haselmayer, Florian Ditzer, Udo Dietrich, Jörg Bachl

Anhänge:

- Protest BMTC
- Stellungnahme Tennisclub Laaben
- Stellungnahme UTC Zwettl



NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNOATWW
ZVR: 78 4378 482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/74 91411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Protest BMTC

Inklusive Anhang 1 (Email)

Exklusive Anhang 2 (Zahlungsbestätigung Protestgebühr)

Michael Bydlinski

<michael.bydlinski@jus.sfu.ac.at>

an Michael, Office, mich, office

So., 14. Juni, 18:23 (vor 6

Tagen)

PROTEST

An den Wettspielausschuss des NÖTV

Nachdem uns der Wettspielreferent mitgeteilt hat, dass die gestrige Mitteilung (siehe unten) nicht ausreicht, um die unzulässige Spielverlegung aufgreifen zu können, haben wir uns die möglichen Szenarien angeschaut und festgestellt, dass wir bei ungünstigem Ausgang der offenen Spiele noch auf den vierten Tabellenplatz abrutschen könnten. Damit wäre die Gefahr des Abstiegs verbunden, ist es doch durchaus möglich, dass zwei Teams (Scheibbs, Wr. Neustadt) aus der BL absteigen. Um diese Gefahr auszuschließen, müssen wir leider doch formell Protest gegen die (unzulässige) Verlegung der Begegnung TC Laaben gegen UTC Zwettl vom 11.6. auf den 25.6. einlegen, zumal der Verband auch unserem Kompromissvorschlag – Austragung des Spiels noch vor der 5. Runde – nicht nachkommen kann. Zur Begründung verweisen wir auf das angeschlossene Mail von gestern sowie darauf, dass nach § 7 Abs 1 lit b der DFB nur einvernehmliche VORverlegungen erlaubt sind, nicht aber Verschiebungen auf einen späteren Termin.

Uns geht es ausschließlich darum, dass der spätere Spieltermin nicht zu unseren Lasten ausgenutzt werden kann, wäre doch zu diesem Zeitpunkt leicht auszurechnen, wie viele Punkte die beiden Mannschaften noch brauchen, um ihr Saisonziel zu erreichen. Da wir darüber hinaus aber niemandem schaden wollen, kündigen wir schon jetzt an, den Protest zurückzuziehen, falls nach Abschluss der letzten Runde am 18.6. keine Gefahr für den BMTC mehr besteht, auf einem schlechteren Platz als dem dritten zu landen.

Der Beleg über die Einzahlung der Protestgebühr ist abgeschlossen.

Wir würden uns freuen, wenn uns die Ergebnisse der 5. Runde Anlass dazu geben, den Protest zurückzuziehen.

Mit sportlichen Grüßen !

Michael Bydlinski

(Mannschaftsführer BMTC)

Von: Michael Bydlinski <bydlinskimichael@gmail.com>

Gesendet: Samstag, 13. Juni 2026 20:03

An: Office | NÖTV <office@noetv.at>; Alexander Linsbichler <alexander.linsbichler.0@gmail.com>

Cc: office@bmtc.at; ji.katzenschlager@aon.at; Michael Bydlinski <michael.bydlinski@jus.sfu.ac.at>

Betreff: Fwd: EILIG Mitteilung/ Anregung / kein formeller Protest

Diese E-Mail stammt von einem externen Absender.

An den Wettspielreferenten und den Wettspielausschuss des NÖTV ! EILIG !

Als Mannschaftsführer der Mannschaft H 65+ des BMTC darf ich über Anregung der Mannschaftsmitglieder Folgendes zur Kenntnis bringen:

Wie ich gestern der offiziellen Website (nu Liga) entnehmen konnte, wurde die LL-Begegnung zwischen Laaben und Zwettl auf einen Ersatztermin verlegt, obwohl dies wegen der Hallenpflicht (mehr als 100 km Entfernung zwischen den Anlagen der

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT56 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784378482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/7491411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



beiden Vereine) nicht zulässig war. Damit ist das zumindest abstrakte Risiko einer Wettbewerbsverzerrung verbunden, die durch das Verbot beliebiger Terminverlegungen ja gerade verhindert werden soll.

Zwetl's Mannschaftsführer hat mir heute erzählt, er sei um eine Verschiebung gebeten worden, weil die Freiplätze unbespielbar seien und Laaben keine Halle zur Verfügung habe. Die Hallenpflicht sei beiden bewusst gewesen. Auf die Idee, die Austragung in Zwetl anzubieten, sei er nicht gekommen; er habe nicht unsportlich sein wollen und daher dem Ersatztermin - wenn auch widerwillig - zugestimmt.

Wir gehen nicht davon aus, dass der NÖTV dies genehmigt hat. Dann ist schon nach dem eindeutigen Sachverhalt klar, dass die Verschiebung unzulässig war, und zwar ganz unabhängig von der konkreten Motivation der Beteiligten.

Nach § 13 Abs 4 der DFB ist eine unberechtigte Verschiebung mit 0 Punkten für beide Teams zu werten. Da sich diese Regel unter „Strafbestimmungen“ findet, ist sie vom Verband auch ohne formellen Protest anzuwenden.

Ich möchte betonen, dass wir den bevorstehenden Meistertitel von Laaben nicht in Frage stellen wollen – am kommenden Donnerstag werden wir dort in der letzten Runde ohne Chance auf einen Punktgewinn antreten – und schon gar nicht möchten wir, dass Zwetl zum Handkuss kommt. Deshalb folgender Vorschlag, über den natürlich rasch entschieden werden müsste:

Nach § 9 Abs 1 der DFB ist bei einer Begegnung mit Hallenpflicht dem Wettspielausschuss umgehend zu melden, wenn sie zum vorgesehenen Termin „nicht ausgetragen werden kann“. Aus dem Umstand, dass nicht näher geregelt ist, welche Maßnahmen der Ausschuss in diesen Fällen anordnen kann, könnte man den Schluss ziehen, dass hier ein größerer Spielraum besteht. Für den vorliegenden Fall könnte eine angemessene Lösung vielleicht darin liegen, die beiden Mannschaften aufzufordern, die Begegnung noch vor der letzten regulären Runde auszutragen. Dabei erschiene es mir fair, Zwetl die Platz- und Terminwahl (für kommenden Dienstag oder Mittwoch) zu gewähren.

Da uns aller Voraussicht nach nichts Schlimmeres passieren kann, als den zweiten Platz einzubüßen, und wir auch keine Ambition auf den Aufstieg haben, nehmen wir im Sinn des Sports von einem formellen Protest Abstand. Wir hoffen darauf, dass die zuständigen Organe des NÖTV eine ausgewogene Lösung finden. Einen unseres Erachtens fairen Vorschlag dazu haben wir ja gemacht.

Sollte der Verband die Verschiebung dennoch billigen, ersuchen wir darum, genau zu beobachten, ob das Ergebnis des Nachtragsspiels mit dem bisherigen Meisterschaftsverlauf in Einklang steht. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns einen Protest vor.

Gerne stehe ich für eine telefonische Rücksprache zur Verfügung (0699 12492897).

Mit sportlichen Grüßen !

Michael Bydlinski

BMTC

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT 58 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784378482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/7491411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Stellungnahme TC Laaben

Von: Robert Gruber <robert.gruber2@gmx.net>

Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2026 19:09

An: Office | NÖTV <office@noetv.at>

Betreff: Stellungnahme, Spielverlegung vom 11.06 2026 TC Laaben gegen UTC Zwettl Herren 65

Aufgrund der Wtterungsverhältnisse, starker Regenfälle an den Vortagen waren die Tennisplätze komplett aufgeweicht und weitere Regenfälle in der Nacht angesagt. Ich habe daher den Mannschaftsführer Herr Johann Katzenschlager am Vortag 10. [06.am](#) Abend angerufen und ihm mitgeteilt das die Plätze nicht bespielbar sind.

Wir haben uns dann auf den Ersatztermin am 25. 06. geeinigt, Herr Katzenschlager war damit einverstanden.

Unter diesen Umständen, (Protest von TC Mödling) werde ich nächstes Jahr den Mannschaftsführer zurücklegen und nicht mehr gegen Mödling spielen denn das macht kein Spaß mehr.

Mit sportlichen Grüßen

Robert Gruber

Mannschaftsführer TC Laaben

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784378482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/7491411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND



Stellungnahme UTC Zwettl

Von: c.loeschenbrand@gmx.at <c.loeschenbrand@gmx.at>

Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2026 10:59

An: Office | NÖTV <office@noetv.at>

Cc: 'Johann Katzenschlager' <ji.katzenschlager@aon.at>; 'Günther Haas' <quenther.haas.1964@gmail.com>

Betreff: AW: Stellungnahme zum Formeller Protest gegen unzulässige Spielverlegung – TC Laaben vs. UTC Zwettl Herren 65 vom 11.6.2026

Sehr geehrte Verbandsverantwortliche!

Vorweg wollen wir klarstellen, dass der UTC Zwettl bzw. unsere 65+ LL-Mannschaft mit den Entscheidungen zur Verschiebung des Spiels gegen den TC Laaben in keinsten Weise wettbewerbsverzerrende Ziele hatte. Wir wollten lediglich dazu beitragen, dass das Spiel stattfinden kann, weil es uns ums Spielen geht.

Wir wurden am 10.6. vom MF des TC Laaben informiert, dass die Plätze am 11.6. witterungsbedingt nicht bespielbar sind und um eine Verschiebung gebeten wird. Wir haben darauf hingewiesen, dass ab 100 km Entfernung (es sind 106) Hallenpflicht besteht, worauf wir die Antwort erhielten, dass keine Halle zur Verfügung steht. Da wir uns als klarer Außenseiter in dieser Partie sehen und nach Abstimmung mit den Mannschaftskollegen der erste Ersatztermin möglich war, stimmten wir daher trotzdem einer Verschiebung zu.

Wir finden es sehr schade, dass hier so großes Misstrauen, das am Sport vorbeigeht, gegenüber den Mitbewerbern besteht und hoffen auf einen sportlich fairen Ausgang am Tennisplatz.

Mit freundlichen Grüßen,
MF Johann Katzenschlager &
Sportlicher Leiter UTC Zwettl Christian Löschenbrand
0664 / 75 12 13 12

NÖ HYPO-BANK
IBAN: AT58 5300 0035 5502 0860
BIC: HYPNATWW
ZVR: 784378482

Eisgrubengasse 2-6
2334 Vösendorf
T 01/7491411
E office@noetv.at

NIEDERÖSTERREICHISCHER
TENNISVERBAND

